



B E S C H L U S S

aus der Sitzung
des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit
am Montag, 08. September 2025

öffentliche Sitzung

11.	Verwendung des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe 2022 - 2024 Vereinbarung mit der Baugenossenschaft Eltville e.G. zur Belegung der städtischer Wohnungen Schiersteiner Str. 16 (Martinsthal) sowie Markt (Anbau altes Rathaus Erbach)	(VL-58/2025 1. Ergänzung)
------------	---	--------------------------------------

Bürgermeister Kunkel erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen. Anschließend lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

1.

Die Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe aus den Jahren 2022 - 2024 in Höhe von 58.583,14 € werden im Sinne des § 10 Fehlbelegungsabgabegesetz (FABG) zur Renovierung/Modernisierung von städtischen Wohnungen, vorrangig Schiersteiner Str. 16 in Martinsthal sowie Anbau altes Rathaus Erbach, verwendet.

2.

Der Magistrat wird beauftragt, mit der Baugenossenschaft Eltville e.G eine Vereinbarung zu schließen, welche die GENO berechtigt, städtische Wohnungen zu verwalten und unter Berücksichtigung eines Vorschlagsrechts der Stadt mit Berechtigten i.S.d. Wohnraumförderungsgesetzes zu belegen.

Eltville am Rhein, 11.09.2025

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Paschke